



GEMEINDE TILLMITSCH

Kundmachung

Tillmitsch, 14. Mai 2024

Gem. § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird hiermit kundgemacht, dass die Auslosung der erforderlichen Personen nach § 5 Abs. 1 leg. cit. zur Bildung der Geschworenen- und Schöffnenlisten für die Jahre 2025 bis 2026

am Dienstag, dem 21. Mai 2024, um 08.30 Uhr

im Gemeindeamt Tillmitsch erfolgt.

Diese Amtshandlung ist öffentlich und erfolgt per EDV nach dem Zufallsprinzip.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14. Mai 2024
Abgenommen am:



1220-2020

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1
gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at